



# Zukunft.Region.Eferding

Ergebnisse der Arbeitsgruppen - Kurzbericht

# Ziele der Initiative

- ▶ 1. Sachliche Diskussion aller Pro- und auch Contra-Argumente auf Faktenbasis und Information der Bevölkerung durch unabhängige Fachleute.
- ▶ 2. Demokratische Befragung der gesamten Bevölkerung in den betroffenen Gemeinden mit objektiver Fragestellung nach umfassender Information.
- ▶ Wir denken eine objektive Aufarbeitung der Vor- und Nachteile ist, nach den Erfahrungen der vergangenen Monate, nur unter externer Leitung durch erfahrene Fachleute möglich.

# Quellen

- ▶ Prüfberichte der Gemeinden Eferding, Fraham Hinzenbach und Puppung
- ▶ Land OÖ - Landesrechnungshof
- ▶ Land OÖ - Direktion für Inneres und Kommunales
- ▶ Katastrophenschutzabteilung Land OÖ
- ▶ KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung
- ▶ Gemeinde Rohrbach Berg
- ▶ Gemeinde Peuerbach
- ▶ Arbeitsgruppe Politik
- ▶ Arbeitsgruppe Finanzen
- ▶ Arbeitsgruppe Gesellschaft
- ▶ Bachelorarbeit Maria Lux
- ▶ Bachelorarbeit Valentin Pittrof

# Grundlegende finanzielle Fakten

Die gesamten jährlichen Bundesertragsanteile für steigen um rund 1,2 nach anderen Berechnungen bis 1,3 Millionen Euro. Eine größere Gemeinde erhält verhältnismäßig mehr Ertragsanteile als 4 kleinere Gemeinden mit der selben Einwohnerzahl.

Quelle: Peter Pramberger, Amt der öb. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Zahlen gerundet auf Tsd., 18.11.2019

Bundesabgaben-Ertragsanteile Gemeindevereinigung Eferding	
Bundesabgaben Ertragsanteile	+1.192.000
Finanzzuweisungen lt. Finanzausgleichsgesetz	-22.000
Umlagen (Sozialhilfeverband, Krankenanstalten...)	-614.000
Zuwendungen aus dem Land OÖ Strukturfonds	-76.000
Summe	+480.000

- + Bei einer möglichen Gemeindevereinigung kommen, im Vergleich zu den vier Einzelgemeinden zusammen, jährlich direkt 480.000 Euro mehr zur freien Verfügung ins Gemeindebudget
- + Durch die höheren Bundesertragsanteile, erhält der Sozialhilfeverband Eferding jährlich deutlich mehr für regionale Projekte.
- Rund 300 000,- der Bundesertragsanteile gehen in Landesinstitutionen wie Krankenanstalten usw.

# Kosten der politischen Verwaltung

In den Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Puppung gibt es derzeit 132 gewählte Volksvertreter (exklusive den Ersatz-Gemeinderäten, Stand 2018).

Aktuell geben die 4 Gemeinden rund 421.000 Euro für die Bezüge und Aufwandsentschädigungen der politischen Mandatäre aus.

Quelle: Homepage und Rechnungsabschluss 2018 der Gemeinden, Oö. Gemeinde-Bezügegesetz, OÖ Gemeindeordnung

Gewählte Gemeindeorgane 2018					
	Eferding	Fraham	Hinzenbach	Puppung	Gesamt
Bürgermeister	1	1	1	1	4
Gemeinderat	25	25	25	25	100
Gemeindevorstand	7	7	7	7	28
Gesamt	33	33	33	33	132
Bezüge gewählter Gemeindeorgane 2018	169.821	84.916	80.340	85.986	421.063

### Finanzielle Veränderungen

- ▶ Durch gesetzliche Änderung steigen die Kosten für gewählte Funktionäre ab 2021 deutlich an. Vor allem die Amtsentschädigung der Bürgermeister wird jedenfalls auf Basis eines Vollzeitbürgermeisters berechnet.
- ▶ In den vier Gemeinden würden **die jährlichen Kosten ab 2021 rund 465000,- Euro** betragen
- ▶ Im Falle einer Zusammenführung kommt es neben Einsparungen bei den Bürgermeisterbezügen und Verringerung der Funktionäre auch zu Einsparungen bei Repräsentations- und Verfügungskosten.
- ▶ **Gesamteinsparungen bei den gewählten Funktionären von rund 250 000,- bis 280 000,- Euro** sind durch die gesetzliche Bestimmungen vorgegeben und erhöhen ebenso das verfügbare Gemeindebudget in der Region.

### Politische Veränderungen

- ▶ Es würde zu einer größeren Auswahl von Kandidaten und Kandidatinnen für den Gemeinderat kommen. Auch als Ersatzmitglieder stehen erfahrene Mandatare zur Verfügung.
- ▶ Alle wesentlichen Entscheidungen für die gesamte Region werden direkt im Gemeinderat beschlossen. Keine Auslagerung in Kooperationsvereine nötig, daher würde auch eine effiziente Kontrollfunktion durch alle demokratisch gewählte Mandatare aller Fraktionen möglich.
- ▶ Nicht jeder Ortsteil kann mit einem Vertreter im Gemeinderat vertreten sein. In der Übergangsphase müssten sich die Parteien freiwillig verpflichten, eine nach Einwohnern und Regionen aufgeteilte Kandidatenliste zu erstellen.
- ▶ Einige Funktionäre müssten in „die zweite Reihe“ wechseln.
- ▶ Mehr Gemeinderatssitzungen mit umfangreicheren Tagesordnungspunkten.

# Bewertung von Bank- und Anlageguthaben bzw. langfristige Verbindlichkeiten

- ▶ Bis dato nur von Eferding Daten vorliegend, keine Informationen aus den anderen Gemeinden erhalten.
- ▶ Eine genaue Bewertung der Vermögenswerte ist jedoch erst bei Betrachtung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen möglich. Jedenfalls müssen Verbindlichkeiten und vorhandene Vermögenswerte gegenübergestellt werden.
- ▶ Beachtenswert ist jedenfalls, dass große Teile des gesamten Immobilien-Vermögens in der Gemeinde Eferding liegen, aber mit Beteiligung der drei anderen Gemeinden errichtet wurden.
- ▶ Einfach gesagt, werden alle Bürger Mitbesitzer des Vermögens zB. in Eferding, teilen dafür aber eventuelle Rücklagen ebenso mit allen Bürgern der gesamten Region.
- ▶ Die Verbindlichkeiten sind laut Prüfberichten in allen vier Gemeinden unbedenklich bzw. sind diese sogar nur aus strategischen Gründen gewählt.

# Gemeindeförderungen

Gemeindeförderungen aus Land OÖ Strukturfonds					
	Eferding	Fraham	Hinzenbach	Pupping	Gemeindevereinigung
Projektmindestgröße	75.000	30.000	30.000	30.000	200.000
Förderquote	35	48	46	48	42

Quelle: Peter Pramberger, Amt der öö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, 18.11.2019; Land OÖ Finanzkraftübersicht 2018, Land OÖ Gemeindefinanzierung Neu 2018

Daneben sind Förderrichtlinien des Regionalisierungsfonds zu beachten:

Förderplus für Gemeindevereinigung:

Für die ersten 3 Projekte der Gemeindevereinigung werden aus dem Regionalisierungsfonds zusätzlich 15% Förderung gewährt, insgesamt also 57% der Projektsumme ab einer Projektsumme von 200.000 Euro

Förderplus für Gemeinde-Kooperationen

Entscheiden sich 2 oder mehr unabhängige Gemeinden für ein **neues gemeinsames Projekt**, so erhalten sie für jedes dieser Projekte +15% auf den höchsten Fördersatz der Kooperationspartner, im Fall der 4 Gemeinden also bis zu 63% ab 30.000 Euro Projektgröße.

**Bei bestehenden Kooperationen des Zukunftsraumes Eferding kommt dieses Förderplus nicht zur Anwendung, es gilt der niedrigere Förderschlüssel der Standortgemeinde (zb. Kindergartensanierung)**

Quelle: Peter Pramberger, Amt der öö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, 23.01.2020; Land OÖ Gemeindefinanzierung Neu 2018

- ▶ Weil deutlich mehr Finanzmittel durch erhöhte Bundesabgaben-Ertragsanteile sich schon im Gemeindebudget befinden, kann die Gemeinde bei kleineren Projekten nicht mehr so oft als "Bittsteller" beim Land OÖ um eine Förderung ansuchen.
- ▶ Die Gemeindevereinigung kann eigenständig entscheiden und ist nicht auf Kooperationen mit anderen angewiesen.
- ▶ Nach einer Vereinigung kommen höchstwahrscheinlich mehrere Großprojekte (Umbauten von Gemeindeimmobilien etc) zur Umsetzung.
- ▶ Zumindest für 3 Projekte gibt es ein Plus von 15 Förderprozenten
- ▶ Die Projektmindestgrößen steigen auf 200.000 Euro, um eine Förderung zu erhalten.
- ▶ Die Förderquote reduziert sich aus Sicht der Gemeinden Hinzenbach, Popping und Fraham - prozentuell betrachtet.
- ▶ Die Förderquoten von Gemeinde-Kooperationsprojekten sind dauerhaft höher als von Projekten einer Gemeindevereinigung. Diese werden aber vom Land **nur bei neuen Kooperationsprojekten** gewährt. Da der Zukunftsraum Eferding in allen wesentlichen Bereichen schon Kooperationen abgeschlossen hat, wird das Förderplus für Gemeinde-Kooperationen wenig ausschlaggebend sein.

# Interkommunale Zusammenarbeit

- ▶ Betriebsneugründungen: Ansiedelungsgemeinde behält 55%, je 15% gehen an die anderen 3 Gemeinden
- ▶ Betrieb wechselt innerhalb der Gemeinde den Standort: Standortgemeinde erhält 67%, je 11% gehen an die anderen 3 Gemeinden
- ▶ Auffallend ist das Ungleichgewicht der berücksichtigten Betriebe. In der Gemeinde Eferding sind aktuell 148 Betriebe von der INKOBA-Regelung betroffen. In den 3 weiteren Gemeinden sind das mit Stand 31.12.2018 nur 8, 11 bzw. 13 Betriebe
- ▶ Finanziell wird dies nach jedem Kalenderjahr abgerechnet.
- ▶ Die vorliegenden Zahlen aus der Gemeinde Eferding zeigen in den letzten Jahren einen negativen Saldo von ca. 100.000.- p.a., der an die anderen Gemeinden geht. Seit 2009 sind 555.000.- Euro von Eferding an die anderen Gemeinden geflossen. Der Verwaltungsaufwand beträgt für Eferding ca. 10 Stunden pro Jahr.
- ▶ Die Gemeinden Fraham, Hinzenbach und Puppung gaben auf unsere Anfrage hin keine Auskunft zu diesem Thema.

# Gemeindegebühren

- ▶ Eine Evaluierung der Gebührenvorschriften der Gemeinden des Zukunftsraumes Eferding ergab anhand eines Musterbeispiels folgendes Bild:
- ▶ Obwohl die BürgerInnen teilweise oft nur wenige Kilometer auseinander wohnen, ergeben sich durch die unterschiedlichen Berechnungsmethoden der Gemeinden, insbesondere bei den Abwassergebühren, deutlich unterschiedliche Abgaben für die BürgerInnen.
- ▶ Ergebnis:
- ▶ Derzeit gibt es für eine Musterfamilie bis zu 248 Euro bzw. 41% mehr an Gebühren pro Jahr zu entrichten, sofern man in einer Gemeinde mit höheren Abgaben wohnhaft ist.
- ▶ Eine Gemeindevereinigung führt zu einem einheitlichen, fairen Gebührenmodell für alle BürgerInnen der Region Eferding.

# Personalausgaben der Gemeinden

## Voraussetzungen

- ▶ Alle 4 Gemeinden führen Personal im Bereich allgemeine Verwaltung, Bauhof und Reinigung.
- ▶ Kindergarten-Pädagoginnen beschäftigen alle Gemeinden außer Popping.
- ▶ In der Gemeinde Eferding arbeitet zusätzlich auch Personal im Bereich Schulen und Freizeit (Freibad, Bücherei, Veranstaltungszentrum)

## Personalkosten pro Einwohner

- ▶ Eine Erhebung der Statistik Austria belegt, dass größere Gemeinden auch höhere Personalkosten pro Einwohner aufweisen und daher kleinere Gemeinden sparsamer im Personalwesen **erscheinen**.
- ▶ Die Gemeinde Eferding hat rund doppelt so viele Einwohner, aber viermal so hohe Personalausgaben zu leisten als die übrigen 3 Gemeinden. Ein Teil der Kosten kommt jedoch von den Bürgern der drei Umlandgemeinden zu Gute.
- ▶ Die Gemeinde Eferding hat zB: 31 Vollzeitmitarbeiter im pädagogischen Bereich (Schulen, Kindergärten), der zwar von den 3 Nachbargemeinden mitgenutzt werden, aber in diesen dafür **unter dem Titel Personal scheinbar keine Kosten** anfallen.

## Verwaltungskosten pro Einwohner

- ▶ Werden die Kosten der allgemeinen Verwaltung in Relation zu den Einwohnerzahlen gestellt, so hat die kleinste Gemeinde (Popping) die höchsten Pro Kopf Ausgaben aller vier Gemeinden. .

Personalkosten 2018					
	Eferding	Fraham	Hinzenbach	Pupping	Gesamt
Allg. Verwaltung (Zentralamt)	674.636	321.447	318.880	311.446	1.626.409
Bauhof/Wirtschaftshof	340.701	135.967	100.578	153.783	731.029
Kindergärten/Krabbelstube	1.290.538	312.816	178.721	8.920	1.790.995
Volksschulen	93.033	0	28.236	0	121.269
Neue Mittelschulen	208.173	0	0	0	208.173
Polytechnische Schule	38.991	0	0	0	38.991
Musikschule	24.734	0	0	0	24.734
Bücherei	16.387	0	0	0	16.387
Veranstaltungszentrum	92.494	0	0	0	92.494
Freibad	75.933	0	0	0	75.933
<b>Personalkosten gesamt 2018</b>	<b>2.855.620</b>	<b>770.230</b>	<b>626.415</b>	<b>474.149</b>	<b>4.726.414</b>
<b>Personalkosten pro Einwohner</b>					
Allg. Verwaltung (Zentralamt)	163	134	155	172	

# Verwaltung, Bauhof, Personalausstattung, ....

- ▶ Kurzfristig gibt es kaum Einsparungsmöglichkeit, da alle Mitarbeiter übernommen werden und auch ein erhöhter Aufwand durch die Zusammenführung der Verwaltung entsteht.
- ▶ Durch anstehende Pensionierungen wird es zwar mittelfristig zu Einsparungen im Führungsbereich kommen, welche jedoch eventuell durch höhere Einstufungen von Abteilungsleitern wieder ausgeglichen wird.
- ▶ Arbeitseinsparungen entstehen intern in Verwaltungsbereichen wo derzeit bereits über die Gemeindegrenzen hinweg zusammengearbeitet wird (Schulen, Kindergärten, .... ) In diesen Bereichen sind auch die Verwaltungskosten laut KDZ derzeit über dem OÖ Durchschnitt.
- ▶ **Die größten Vorteile entstehen laut einstimmiger Aussage der Bürgermeister in fusionierten Gemeinden, den Erfahrungsberichten der Steiermark und den Fachleuten des Landes OÖ in der Verbesserung der Auslastung von MitarbeiterInnen, der qualitativen Verbesserungsmöglichkeit durch Spezialisierung und Schulungen.**
- ▶ Die optimalere Einsatzmöglichkeit und die Überbrückung von Krankenständen, Urlauben usw. wird vor allem auch bei Bauhofmitarbeitern mehrfach als große Verbesserung bei Zusammenführungen hervorgehoben.

- ▶ Eine Einsparungsmöglichkeit besteht jedenfalls durch die Nutzung der Amtsgebäude (Sitzungsräume, ... ) für andere Aufgaben oder externe Vermietung.
- ▶ Fachabteilungen zu den jeweiligen Themenbereichen mit speziell geschulte Mitarbeiter können auch schwierigere Problemstellungen kompetent und somit bürgerfreundlich lösen. (Rechtsabteilung, Gebäudemanagement, ... )
- ▶ **Nach unseren Gesprächen und Recherchen, sollte im Dienstleistungsbereich nicht die Einsparungspotenziale im Vordergrund stehen. Spezialisierung, die Bewältigung von umfangreicheren Aufgaben und eine Verbesserung des Serviceangebotes sehen wir als Vorteil der Zusammenführung.**
- ▶ Die manchmal als Alternative genannte Verwaltungszusammenführung würde in Teilbereichen ebenso Vorteile schaffen, hat aber den Nachteil, dass durch unterschiedliche politische Vorgaben ein Mehraufwand entsteht.
- ▶ Ein „Diener mit vier Herren“ müsste zB: vier unterschiedliche Müllgebühren vorschreiben. Zudem bleibt der Aufwand vier Gemeinderatsprotokolle, vier Rechnungsabschlüsse usw. zu erstellen.
- ▶ Zudem möchte eine Verwaltungszusammenführung genau jenen Bereich fusionieren wo die qualitative Verbesserung den Einsparungen vorzuziehen ist, und den politischen Bereich belassen bei dem jährliche Einsparungen von mindestens 250000,- Euro garantiert sind.

# Auswirkungen auf/durch Verbände, Vereine,...

- ▶ Die von den Gemeinden, zur Bewältigung der gemeinsamen Aufgaben wie Kanal, Wasser, Abfall usw. geschaffenen Kooperationen aber auch mehr oder weniger freiwillige Vereine auch über eine größere Region hinweg, bestehen bereits seit vielen Jahren.
- ▶ Einerseits vom Land OÖ gefördert, kritisiert das Land durch den Rechnungshof ebenso den „undurchsichtigen Wildwuchs“ an Kooperationsvereinbarungen.
- ▶ Die demokratische Kontrolle durch Volksvertreter entfällt weitgehend. Selbst Gemeinderäte konnten nicht erklären welche Angelegenheiten wo bearbeitet werden.
- ▶ Wer sich im System bewegt kann die Vorteile ausnutzen und bestimmt über große Teile des Budgets. Diese Eigendynamik mancher Vereine/Verbände führt manchmal zu unkontrollierten Entwicklungen an der Grenze der legalen Möglichkeiten.

- 
- ▶ Folgende Kooperationen bestehen derzeit:
  - ▶ Verein Zukunftsraum Eferding, Regionalentwicklungsverband, Reinhaltungsverband, Wasserverband, Bezirksabfallverband, Sozialhilfeverband, Verwaltungsausschuss für Kinderbetreuung, Inkoba, Hochwasserschutzverbände
  - ▶ Ein wesentlicher Nachteil der zahlreichen Kooperationsverbände ist in jedem Fall die schwierige und oft langwierige Beschlussfassung oft in mehreren Durchgängen mit Rückfragen in mehreren Gemeinderäten. (Beispiel Kindergartenöffnungszeit – BA Lux)
  - ▶ Ein Vorteil der Kooperationsverbände ist es andererseits, dass verschiedenartige Konstellationen auch mit „externen Gemeinden“ leichter möglich wären.
  - ▶ Bei unseren Befragungen und in vielen Infos während der letzten Monate wurden uns gerade in diesem Bereich zahlreiche „Mängel“ aufgezeigt. Die Arbeitsgruppe hat manche Punkte näher recherchiert und einige Beispiele und mögliche Auswirkungen dargestellt. Keineswegs bedeutet dies, dass es sich dabei um gesetzwidrige Vorgänge handelt.

## INKOBA

- ▶ Sie soll den Wettbewerb unter den Gemeinden um die Ansiedlung von Betrieben hintanhaltend, indem die Kommunalabgaben unter den Gemeinden aufteilt werden. (Details AG Finanzen)
- ▶ Der „Reichtum“ sollte nicht ungerecht verteilt werden! Wenn jedoch nur der Bestand und somit die laufenden Einnahmen verteilt werden, sich jedoch niemand um die Weiterentwicklung kümmert, es keine Kompetenz und Zuständigkeit für die gesamte Betriebsansiedlung gibt, wird früher oder später die „Armut“ bei den Kommunalsteuern gerecht verteilt werden müssen?

## Sozialhilfeverband

- ▶ Die Mehreinnahmen aus der höheren Bundesvergütung von rund 320 000,- erhöhen das Budget und ermöglichen Projekte für die Region. Ebenso können anstehende Aufgaben wie z.B Essen auf Rädern aus diesem „Zusatzbudget“ bestritten werden ohne die Gemeindebudgets zu belasten.

## REGEF:

- ▶ Auch wenn die von den Gemeinden eingebrachten Mittel gering sind, und wir nur von einem Teilgebiet der REGEF-Region sprechen, werden Steuergelder, welche der Entwicklung in den vier Gemeinden dienen, verwendet. Wo und wie diese Subventionen eingesetzt werden, kann jedoch nicht von den gewählten Gemeindevandataren bestimmt werden. Die Auswahl der Projekte erfolgt nach individuellen Interessen und spiegelt oftmals nicht die Interessen der Bürger wider.

# Raumordnung

- ▶ Das Entwicklungskonzept wurde 2010 für jede Gemeinde als „Teilentwicklungskonzept“ durch erstellt. Dieses wurde 2019/20 überarbeitet sodass es für die 4 Gemeinden im groben Sinne ein ÖEK gibt.
- ▶ Trotz bereits weitgehender Abstimmung versucht jede Gemeinde „Alles“ anzubieten und immer mehr Flächen umzuwidmen. Die Region Eferding ist für den Gemüsebau berühmt, dennoch werden ständig Flächen versiegelt und der Landwirtschaftlichen Nutzung entzogen.
- ▶ Bei der Schaffung von Gewerbe- oder Wohngebieten könnte in einer gemeinsamen Gemeinde nach optimaler Eignung vorgegangen werden. Es könnten optimal neben zusätzlichem Wohnraum auch noch weitere Arbeitsplätze geschaffen werden. Das derzeitige „Aufeinandertreffen von Interessen an Gemeindegrenzen“ würde verhindert werden.
- ▶ Das Kultur- und Sportangebot und Flächen für das gesellschaftliche Leben sind ebenso nur über die Gemeindegrenzen hinweg sinnvoll zu entwickeln. Bessere, vielfältigere Angebote statt „vier Mal das Gleiche“ in jeder Gemeinde.
- ▶ Wohnen in Stadtnähe verursacht geringere Infrastrukturkosten (z. B. Versorgungsleitungen, kürzere Schulwege, ...). Es besteht eine bessere Erreichbarkeit des öffentlichen Verkehrsnetzes.
- ▶ Betriebe abseits von Wohngebieten, nahe der hochrangigen Straßen wiederum verursachen weniger Anrainerbelastung.

## Verkehr

- ▶ Forderung mit Nachdruck bei der Landesstraßenverwaltung für eine möglichst rasche Umsetzung des noch fehlenden Ausbaustückes der Umfahrung Eferding von Puppung bis Aschach.
- ▶ Verkehrsberuhigende Maßnahmen auf der L1219 Brandstätter Landesstraße nach Übernahme von Landesstraßenabschnitten ins Gemeindestraßennetz Eferding. Unterbindung des Schleichweges L1219 - Wörth – Ludlgasse – B129a-Linzerstraße. Dieses Straßenstück liegt zum Großteil auf Puppinger Gemeindegebiet.
- ▶ Schnittstellen an Gemeindegrenzen verursachen Interessenskonflikte. (Gehsteigerrichtung in der Molkereistraße, Verkehrsspiegel Stieglöfen-Bahnhofstrasse, .... )

## Hochwasserschutz

- ▶ Hochwasser beeinträchtigt örtliche Entwicklungsmöglichkeit. Hochwasserschutz ist im Besonderen für die Gemeinde Puppung wichtig. Die Umsetzung der Interessen und möglicher wirtschaftlich vertretbarer Schutzmaßnahmen für die betroffenen Anrainer sollte dennoch für die Bewohner aller 4 Gemeinden das Ziel sein und müsste im Zuge einer Zusammenführung festgelegt werden.

## Ortskernbelebung

- ▶ Neben lokalen Angeboten in den Dörfern und Siedlungen wie Spielplätzen, Gehwegen, usw. sollte das gesellschaftliche und kulturelle Leben nicht „künstlich“ an Gemeindegrenzen gebunden werden. Vor allem sollte die Schaffung von neuen Ortszentren erst erfolgen, wenn bestehende Strukturen in der Region erfolgreich belebt werden können.

# Feuerwehrwesen

- ▶ Nach Gesprächen mit Feuerwehrverantwortlichen wurde von den Betroffenen betont, dass die Zusammenarbeit der Feuerwehren in den vier Gemeinden, derzeit „so gut wie lange nicht“ funktioniert. Dies sollte durch eine unsachliche Diskussion nicht gestört werden.
- ▶ **Wir haben daher beschlossen dieses Thema an externe Fachleute weiter zu geben.**
- ▶ Folgende Sachverhalte wurden erhoben bzw. zur Beurteilung weitergeleitet:
- ▶ Die Vorgaben der Gefahrenabwehr und Einsatzplanung legen **einen Mindeststandard der Ausstattung** fest, bei dem bereits jetzt die Pflichtbereichsübergreifende Situation beachtet werden muss.
- ▶ Im Einvernehmen zwischen Feuerwehren und einer möglichen neuen Gemeinde besteht die Möglichkeit die derzeitige Zahl der Feuerwehren und deren Ausstattung gleich zu belassen.
- ▶ Auch in einem zukünftigen gemeinsamen Pflichtbereich wird die Zahl der Fahrzeuge im Pflichtbereich nach tatsächlicher Notwendigkeit festgelegt werden.

- ▶ - Die genannten 9 Fahrzeuge stellen eine theoretische Anzahl im Falle einer Zusammenführung ohne Berücksichtigung von derzeit bereits genehmigten Zusatzausstattung durch Stützpunktfahrzeuge bzw. einer Mehrausstattung für 6 Feuerwehrstandorte und Sonderfahrzeugen dar.
- ▶ - Die genannten 19 vorhandenen Fahrzeuge, stellt nicht die derzeitige Mindestausstattung laut GEP dar, und zeigt daher, dass die Ausstattung zwischen Feuerwehren, Gemeinden und dem Landesfeuerwehrkommando (Stützpunktfahrzeuge) in den gemeinsam erarbeiteten Plänen festgelegt wurden.
- ▶ - Es gibt keine Veranlassung, dass sich die Zahl der Fahrzeuge zwangsläufig auf Grund der Zusammenlegung der Gemeinden zu einem Pflichtbereich verringern muss und wird.
- ▶ - Alle Fahrzeuge bleiben im Eigentum der Feuerwehren und bleiben weiterhin im Einsatz.
- ▶ - Sollte sich durch Spezialisierung der sechs Feuerwehrstandorte in einem möglichen neuen Pflichtbereich zukünftig neue Ausstattungsanforderungen ergeben, werden diese bei Neuanschaffungen wieder gemeinsam mit den lokalen Feuerwehren und der Gemeinde sowie dem Landesfeuerwehrkommando festgelegt.
- ▶ - Durch die großzügigere Anrechnung der Mannschaftsstärke in großen Pflichtbereichen könnte sich in manchen Feuerwehren sogar eine Erhöhung der Mindestanzahl von Fahrzeugen ergeben.

# Erfolgsgeschichten aus der Steiermark

- ▶ [https://www.youtube.com/watch?v=4\\_jKBEwxOjo&feature=youtu.be](https://www.youtube.com/watch?v=4_jKBEwxOjo&feature=youtu.be)  
Verwaltungsreform Feldbach
- ▶ <https://www.youtube.com/watch?v=iMtgOtuCVWU&feature=youtu.be>  
Bürgerservice, Gebühren Gleisdorf
- ▶ [https://www.youtube.com/watch?v=ul\\_c9T3ejUs#action=share](https://www.youtube.com/watch?v=ul_c9T3ejUs#action=share)  
Bildungsangebote Gratwein-Strassengel
- ▶ <https://www.youtube.com/watch?v=rSbIGkidYQI>  
Mehr Gemeindebudget Trofaiach

# Die nächsten Schritte ?

- ▶ Der Gemeinderat beschließt, den Prozess zur möglichen Zusammenführung zB. der Gemeinde Hinzenbach mit Eferding, Fraham und Papping zu starten.
- ▶ Ebenso beschließt der Gemeinderat beim Land OÖ Bedarfszuweisung für die gesamten Kosten dieses Prozesses zu beantragen.
- ▶ Unter der Leitung von Fachleuten sollten mit Beteiligung der Gemeindeglieder die Vor- und Nachteile erarbeitet werden und nach ausführlicher Information, die Bürger befragt werden.
- ▶ Die Ergebnisse der Bürgerbefragung sollten als Grundlage für eine anschließende Abstimmung im Gemeinderat über mögliche weitere Schritte dienen.

# Möglicher Zeitplan

- ▶ Die Gemeinderäte beschließen die Einleitung des Prozesses einstimmig vor der Wahl 2021.
- ▶ Damit wäre das Thema aus dem Wahlkampf und es könnten in den kommenden Monaten Arbeitsgruppen für eine professionelle Erhebung eingerichtet werden.
- ▶ Egal wie eine Wahl ausgeht bleibt das Ziel der Faktenerhebung außerhalb des politischen Wettstreites möglichst sachlich.
- ▶ Aus der Erfahrung in anderen Gemeinden kann diese Entwicklungsphase mehr als ein Jahr dauern.
- ▶ Befragung der Bürger betreffend einer möglichen Zusammenführung 2022/23
- ▶ Möglicher Gemeinderatsbeschluss zur Zusammenführung 2023/24